

PAX, STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DER PERSONALVORSORGE

# **BERUFLICHE VORSORGE AUF KURS**

JAHRESRECHNUNG 2019



## HIGHLIGHTS

**88.2** %  
**ALLER VERSICHERTEN PERSONEN SIND  
AKTIVE VERSICHERTE**

**13.3** %  
**DES GESAMTEN VORSORGEKAPITALS IST  
FÜR RENTENBEZÜGER RESERVIERT**

**66.8** %  
**DER GESAMTEN BEITRÄGE WERDEN VON  
ARBEITGEBERN FINANZIERT**

**0.95** %  
**DER BILANZSUMME WERDEN FÜR  
VERWALTUNGSKOSTEN VERWENDET**

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Bilanz</b>	<b>6</b>
<b>Betriebsrechnung</b>	<b>7</b>
<b>Anhang</b>	<b>8</b>
Grundlagen und Organisation	8
Aktive Versicherte und Rentner	10
Art der Umsetzung des Zwecks	11
Bewertungs- und Rechnungs- legungsgrundsätze, Stetigkeit	11
Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad	12
Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	14
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	15
Auflagen der Aufsichtsbehörde	16
Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	17
Ereignisse nach Bilanzstichtag	17
<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>18</b>

## Liebe Leserin, lieber Leser

Der Markt der Schweizer Lebensversicherungsbranche war im Jahr 2019 von verschiedenen Entwicklungen beeinflusst. Prägend waren die tiefen und weiter sinkenden Zinsen. Diese Situation dürfte noch längere Zeit anhalten. Deshalb ist es für die Lebensversicherungen weiterhin anspruchsvoll, in diesem Umfeld rentable Anlagemöglichkeiten zu finden, ohne die Sicherheit zu gefährden.

Hinzu kommen die regulativen Vorgaben der Aufsichtsorgane, die durch restriktive Kapital- und Solvenzvorschriften in der zweiten Säule den Finanzierungsspielraum für die Mindestleistungen einschränken. Weitere Faktoren sind die Höhe des Umwandlungssatzes und des BVG-Mindestsatzes. Sie müssen den ökonomischen Gegebenheiten angepasst werden, damit die Rentenversprechen auch in Zukunft erfüllt und Quersubventionierungen von aktiven Versicherten zu Pensionierten verhindert werden können. Dies spielt vor allem deshalb eine wichtige Rolle, weil die längere Lebenserwartung der Menschen zu höheren Versicherungsleistungen führt.

### **Pax Versicherung finanziell erfolgreich**

Für das Jahr 2019 kann der Rückversicherer unserer Sammelstiftung, die Pax Versicherung, ein gutes finanzielles Ergebnis vorweisen. Sie erzielte einen Gewinn von CHF 5.4 Millionen und konnte das Eigenkapital von CHF 210 Millionen auf CHF 213.4 Millionen erhöhen. Damit befindet sich die Pax Versicherung finanziell in einer soliden Verfassung.

### **Konstante Überschussbeteiligung fortgesetzt**

Pax ist genossenschaftlich organisiert und den finanziellen Interessen ihrer Kunden und Genossenschafter verpflichtet. Zum Tragen kommt dies in der nachhaltigen Überschusspolitik, die das Unternehmen seit Jahren pflegt. Wie bereits 2018 hat die Pax Versicherung im Jahr 2019 aus dem Überschussfonds CHF 3.4 Millio-

nen an die Versicherten ausgeschüttet. Gleichzeitig wurden dem Überschussfonds CHF 4 Millionen zugeführt (Vorjahr CHF 8.5 Millionen). Die höhere Zuführung im 2018 war unter anderem eine Folge der Reduktion der Teuerungsrückstellung.

Dennoch ist mit der diesjährigen Zuführung von CHF 4 Millionen die Entnahme gut ausgeglichen, so dass die Versicherten auch in Zukunft von einer Überschussbeteiligung profitieren. Die Zuweisung an den Überschussfonds und die restlichen Massnahmen zugunsten der Versicherten führen dazu, dass die Kunden über die «Legal Quote» wieder mit rund 96 Prozent (Vorjahr 95.6 Prozent) an den Erträgen beteiligt werden.

### **Neugeschäft und Entwicklung des Prämienvolumens**

In der Beruflichen Vorsorge erwirtschaftete die Pax Versicherung ein Neuprämienvolumen von CHF 9.8 Millionen und erzielte damit ein Plus von 5.4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dabei wurde die selektive Zeichnungspolitik der letzten Jahre fortgesetzt, was zur Profitabilität und damit zu einer gesunden Geschäftsentwicklung beiträgt. Trotz des positiven Resultats im Neugeschäft lagen die Bruttoprämien mit CHF 474 Millionen unter dem Vorjahreswert. Verantwortlich dafür war ein starker Rückgang bei den Einmaleinlagen.

### **Pax steht hinter dem Modell der Vollversicherung**

In der Beruflichen Vorsorge baut der Rückversicherer Pax weiterhin auf Lösungen im Vollversicherungsmodell, denn diese Form der Vorsorge ist nach wie vor eine ideale Lösung für Unternehmen. Vor allem kleinen und mittleren Unternehmen bietet die Vollversicherung Sicherheit und Schutz, da die Ansprüche der Versicherten stets zu 100 Prozent von Pax garantiert sind. Eine Unterdeckung und eine Sanierung durch die versicherten Unternehmen sind somit ausgeschlossen.

Dabei sorgen flexible Vorsorgepakete für eine passgenaue Absicherung während den unterschiedlichen Phasen, in denen sich eine Firma befindet – vom Start-up über den Kleinbetrieb bis zum mittelgrossen Unternehmen.

### **Genossenschaft als Vorteil**

Einen weiteren Nutzen bietet die genossenschaftliche Struktur unseres Rückversicherers. Als Genossenschaft ist Pax einzig den finanziellen Interessen der Versicherten verpflichtet. Was Pax erwirtschaftet, kommt den Betrieben zu Gute, die der Sammelstiftung angeschlossen sind. Dies gewährleistet eine nachhaltige Überschusspolitik und damit zusätzliche Stabilität.

### **Dank**

Wir danken an dieser Stelle den Mitgliedern des Stiftungsrates für ihr Engagement im Interesse der Versicherten. Ihr Einsatz und ihr verantwortungsvolles Handeln haben massgeblich zur soliden Entwicklung der Sammelstiftung beigetragen. Ein Dankeschön geht auch an die Mitarbeitenden der Pax Versicherung für ihre professionelle und kompetente Arbeit.



**Daniel Janjic**

Präsident des Stiftungsrates

**Walter Zandona**

Geschäftsführer

# BILANZ

## Aktiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2018	31.12.2019
<b>Forderungen</b>		<b>1'600'053.56</b>	<b>2'399'600.47</b>
Kontokorrent Rückversicherer		1'180'643.58	2'085'646.47
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	7.5	419'409.98	313'954.00
<b>Aktiven aus Versicherungsverträgen</b>	5.3	<b>50'024'463.55</b>	<b>48'609'532.81</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>51'624'517.11</b>	<b>51'009'133.28</b>

## Passiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2018	31.12.2019
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>475'626.00</b>	<b>1'145'701.80</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten		475'626.00	1'145'701.80
<b>Andere Verbindlichkeiten</b>		<b>4'914.40</b>	<b>4'914.40</b>
Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk	7.1	4'914.40	4'914.40
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	7.2	<b>523'559.96</b>	<b>448'140.57</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven</b>		<b>594'953.20</b>	<b>799'843.70</b>
Beitragsreserven	6.4	594'953.20	799'843.70
<b>Passiven aus Versicherungsverträgen</b>		<b>50'024'463.55</b>	<b>48'609'532.81</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	43'235'811.45	42'159'556.90
Vorsorgekapital Rentner	5.3	6'788'652.10	6'449'975.91
<b>Freie Mittel Stiftung</b>		<b>1'000.00</b>	<b>1'000.00</b>
Stiftungsvermögen		1'000.00	1'000.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0.00	0.00
<b>Total Passiven</b>		<b>51'624'517.11</b>	<b>51'009'133.28</b>

# BETRIEBSRECHNUNG

in CHF	Index im Anhang	2018	2019
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>4'370'880.90</b>	<b>4'829'379.20</b>
Beiträge Arbeitnehmer		1'158'935.10	1'234'656.65
Beiträge Arbeitgeber		2'298'345.90	2'483'969.65
Entnahme Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.4	-110'293.75	-109.50
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.3	823'281.35	905'862.40
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.4	200'612.30	205'000.00
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>6'196'886.90</b>	<b>3'603'494.00</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	5.3	5'258'331.25	81'664.30
Vertragsübernahmen	5.3	938'555.65	3'521'829.70
Einzahlungen Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3	0.00	0.00
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>10'567'767.80</b>	<b>8'432'873.20</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-4'185'879.35</b>	<b>-1'528'850.50</b>
Altersrenten		-461'159.60	-395'133.90
Hinterlassenenrenten		-98'545.80	-92'214.80
Invalidenrenten		-29'390.70	-102'662.80
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Tod	5.3	-3'596'783.25	-938'839.00
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-8'324'832.90</b>	<b>-7'984'600.90</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.3	-4'181'611.25	-2'893'194.05
Vertragsauflösungen	5.3	-3'873'365.85	-5'091'406.85
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3/7.3	-269'855.80	0.00
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-12'510'712.25</b>	<b>-9'513'451.40</b>
<b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>		<b>-90'318.55</b>	<b>-204'890.50</b>
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	6.4	-90'318.55	-204'890.50
Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke	7.1	0.00	0.00
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>12'626'864.48</b>	<b>9'633'824.23</b>
Rückversicherung-Pax (RV) Versicherungsleistungen		12'510'712.25	9'513'451.40
RV-Pax Leistungen freies Vorsorgevermögen	7.1	0.00	0.00
RV-Pax Überschussanteile aus Versicherung	5.8	116'152.23	120'372.83
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-10'593'601.48</b>	<b>-8'348'355.53</b>
RV-Pax Leistung Sparprämien		-2'797'918.90	-3'072'838.60
RV-Pax Leistung Risikoprämien		-505'069.10	-514'836.75
RV-Pax Leistung Kostenprämien		-151'753.00	-128'508.95
RV-Pax Einmaleinlagen an Versicherungen		-7'020'168.25	-4'509'356.40
Beiträge an Sicherheitsfonds BVG		-2'540.00	-2'442.00
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	5.8	-116'152.23	-120'372.83
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Kontokorrentzinsen (Zinsertrag)		12'776.80	18'353.78
Kontokorrentzinsen (Zinsaufwand)		-12'776.80	-18'353.78
<b>Verwaltungsaufwand</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Verwaltungsaufwand	7.4	-700.10	-564.89
Verwaltungskostenrückerstattungen		700.10	564.89
<b>Ertrags-/Aufwandsüberschuss</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## 1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge besteht eine Stiftung nach Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde am 01. März 1957 gegründet. Stifterin ist die Pax Holding (Genossenschaft).

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die ihr angeschlossenen Arbeitgeber entsprechend dem pro Vorsorgewerk vereinbarten Kreis der versicherten Personen. Die Stiftung erbringt Leistungen im überobligatorischen Bereich des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Die Arbeitgeber können sich im Rahmen des BVG der Stiftung anschliessen. Für jeden angeschlossenen Arbeitgeber besteht innerhalb der Stiftung ein eigenes Vorsorgewerk. Die Beziehungen zur Stiftung sind in einem Anschlussvertrag geregelt.

### 1.2 Registrierung BVG

Da die Stiftung keine Leistungen im obligatorischen Bereich des BVG erbringt, ist sie nicht im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

### 1.3 Angaben der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe
Stiftungsurkunde	01.01.2012
Allgemeine Reglementsbestimmungen	01.01.2018
Anlagereglement	01.01.2015
Vorsorgereglement/Vorsorgepläne	je nach Vorsorgewerk
Wahlreglement	01.01.2017
Reglement Teil- und Gesamtliquidation	01.01.2008
Kostenreglement	01.01.2017
Organisationsreglement	01.01.2017

#### 1.4 Oberstes Organ, Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat wurde 2017 gewählt. Der Stiftungsrat für die Periode 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Funktion	Amts-dauer	Zeichnungsberechtigung
Daniel Janjic	Präsident	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Mario Roland Schneider	Vizepräsident	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Remo Meier	Mitglied	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Daniel Soutullo	Mitglied	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien

Pax kann für die Durchführung des operativen Geschäfts weitere Personen mit Kollektivunterschrift zu Zweien bezeichnen.

#### 1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Prevanto AG, Herr Dominique Pouget, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Picassoplatz 8, 4052 Basel
Revisionsstelle	KPMG AG, Viaduktstrasse 42, 4002 Basel
Aufsichtsbehörde	BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8, 4001 Basel, Referenz-Nr. NBS-0982/SIF – Register-Nr. BS NR22

#### 1.6 Geschäftsführung, Adresse

Die Stiftung hat die Geschäftsführung vollumfänglich an die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, nachfolgend Pax genannt, übertragen (Kollektivversicherungsvertrag vom 15. Juni 2006). Pax nimmt daher alle Aufgaben wahr, welche sich aus der Durchführung der beruflichen Vorsorge für die Stiftung ergeben.

Pax wird vertreten durch Walter Zandona:  
Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge  
c/o Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel

#### 1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

	2018	2019
Anzahl Vorsorgewerke Vorjahr	147	136
+ Zugänge	5	20
– Abgänge	16	13
	136	143
Verträge mit laufenden Renten	24	24
<b>Stand per 31.12. Berichts- jahr</b>	<b>160</b>	<b>167</b>

Verträge mit laufenden Renten bedeutet:  
Verträge von nicht mehr existierenden Arbeitgebern,  
aber mit laufenden Rentenverpflichtungen. Diese  
werden nach Erfüllung der letzten Rente inaktiv.

## 2 AKTIVE VERSICHERTE UND RENTNER

### 2.1 Aktive Versicherte

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Stand per 31.12. Vorjahr	282	266
Männer	217	202
Frauen	65	64
+ Zugänge	32	87
Männer	26	56
Frauen	6	31
- Abgänge	48	54
Männer	41	34
Frauen	7	20
<b>Stand per 31.12. Berichtsjahr</b>	<b>266</b>	<b>299</b>
Männer	202	224
Frauen	64	75

### 2.2 Rentenbezüger

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>		
			Abgänge	Zugänge
Altersrenten	29	29	1	1
Pensionierten-Kinderrenten	0	0	0	0
Witwen- und Witwerrenten	8	7	1	0
Waisenrenten	0	0	0	0
Invalidenrenten	4	4	0	0
Invaliden-Kinderrenten	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>41</b>	<b>40</b>		

### **3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS**

#### **3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne**

Die Stiftung bietet für die Durchführung der beruflichen Vorsorge verschiedene standardisierte Vorsorgepläne an.

#### **3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode**

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Finanzierung richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke. Grundlage für die Bestimmung der Beitragssätze bildet der Kollektiv-Lebensversicherungstarif, der Bestandteil des Kollektivversicherungsvertrags zwischen der Stiftung und Pax ist.

### **4 BEWERTUNGS- UND RECH- NUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT**

#### **4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Diese Jahresrechnung entspricht den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 und vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der beruflichen Vorsorge.

#### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den Vorschriften des Obligationenrechts.

Mit dem Kollektivversicherungsvertrag mit Pax wurden sämtliche Risiken (inkl. Delkredere Risiko) bei Pax rückversichert und damit zusammenhängend auch die gesamte Vermögensanlage zu Pax überführt. Demzufolge sind in der Jahresrechnung der Stiftung (bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) weder die Kapitalanlagen noch der Kapitalerfolg und die technischen Reserven enthalten, auch nicht die Veränderungen der technischen Reserven.

#### **4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Keine.

## 5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Stiftung ist bei Pax zu 100 Prozent rückversichert. Zwischen der Stiftung und Pax besteht gegenüber den angeschlossenen Vorsorgewerken ein Kollektivversicherungsvertrag vom 15. Juni 2006, welcher sämtliche Risiken der Stiftung abdeckt.

### 5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Vorsorgekapital aktive Versicherte (Spar-Deckungskapital) sowie dem Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag.

### 5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die reglementarischen Leistungen setzten sich wie folgt zusammen:

#### 5.3.1 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

in CHF	31.12.2018	31.12.2019
Altersguthaben Aktive *	43'235'811	42'159'557
Zinssatz überobligatorisches Altersguthaben	0.25%	0.25%

\* einschliesslich aktiver Teil von Teilinvaliden

#### 5.3.2 Vorsorgekapital Rentner

in CHF	31.12.2018	31.12.2019
Alters- und Hinterlassenenrentner	5'584'773	5'237'502
Invalidenrentner	1'203'879	1'212'474
<b>Total Vorsorgekapital Rentner</b>	<b>6'788'652</b>	<b>6'449'976</b>

### 5.3.3 Zusammensetzung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

in CHF	2018	2019
Stand der Altersguthaben am 1.1.	44'956'240	43'235'811
Altersgutschriften Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Dritte*	2'831'990	3'129'978
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	823'281	905'862
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	5'258'331	81'664
Vertragsübernahmen	938'556	3'521'830
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	0	0
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-4'181'611	-2'893'194
Vertragsauflösungen	-3'873'366	-5'091'407
Vorbezüge WEF/Scheidung	-269'856	0
Kapitalleistung bei Pensionierung	-3'332'243	-686'139
Kapitalleistung bei Tod und Invalidität	-264'541	-252'700
Auflösung Vorsorgekapital bei Pensionierung	-198'693	0
Verzinsung der Altersguthaben + Einlagen aus Überschussfonds	547'723	207'851
<b>Total Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.</b>	<b>43'235'811</b>	<b>42'159'557</b>

\* Diese Position beinhaltet neben den Sparprämien auch noch die versicherten Prämiegutschriften von invaliden Versicherten.

### 5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten der Prevanto AG wurde am 08. April 2019 per 31. Dezember 2018 erstellt.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass sämtliche reglementarischen Verpflichtungen vollumfänglich abgedeckt und alle Anlage- sowie Versicherungsrisiken (Tod, Invalidität und Langlebigkeit sowie Alter) an Pax übertragen worden sind.

Da die Stiftung keinerlei versicherungstechnische Risiken trägt und sämtliche Leistungen auf individueller Basis zu 100 Prozent rückversichert sind, erübrigt sich die Durchführung einer Risikoanalyse und die Aufstellung einer zusätzlichen versicherungsmathematischen Bilanz. Weitere versicherungstechnische Rückstellungen müssen nicht gebildet werden.

### 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selber im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Pax garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben. Auf der Stufe der Stiftung sind deshalb keine technischen Rückstellungen nötig.

### 5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Gemäss Kollektivversicherungsvertrag mit Pax beruhen die versicherungstechnischen Berechnungen (technische Rückstellungen, Schadenreserven) auf den Kollektiv-Lebensversicherungstarifen. Diese werden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt.

Der technische Zinssatz beläuft sich je nach Rentenart von 0.65 bis 3.50 Prozent.

### 5.7 Deckungsgrad nach Art 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 Prozent durch Pax gedeckt. Aus diesem Grund ist eine Unterdeckung der Stiftung grundsätzlich nicht möglich.

### 5.8 Überschuss/Legal Quote

Die Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Jahresüberschuss von Pax nach Massgabe der Überschusspläne von Pax beteiligt. Überschüsse ergeben sich aufgrund eines «günstigen» Risiko- und Kostenverlaufs sowie einer guten Anlageperformance. Übersteigen die Aufwände des Risiko-, Kosten- und Sparprozesses die Ausschüttungsquote, so kann keine Überschusszuweisung erfolgen. Pax legt der Stiftung einen Vorschlag über die Zuteilung des Überschusses an die einzelnen Vorsorgewerke zum Beschluss vor.

Der Stiftungsrat genehmigt den von Pax vorgeschlagenen Überschussplan. Im Überschussplan wird differenziert nach Risiko- und Zinsgewinn sowie Ergebnis aus dem Kostenprozess. Die Gutschrift eines Überschusses erfolgt jährlich auf die überobligatorischen Altersguthaben der einzelnen Versicherten.

Der Überschussfonds ist bei Pax bilanziert.

in CHF	2018	2019
<b>Stand Überschussfonds am 01.01.</b>	<b>249'715</b>	<b>308'563</b>
Verwendung gemäss Stiftungsratsbeschluss zu Gunsten versicherte Personen	-116'152	-120'373
Zuteilung Pax an Stiftung	175'000	150'000
Veränderung	58'848	29'627
<b>Stand Überschussfonds am 31.12.</b>	<b>308'563</b>	<b>338'190</b>

## 6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Das gesamte Vermögen der Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages bei Pax angelegt.

Die Anlagestrategie von Pax ist unter Beachtung der Vorschriften des BVG und des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG, Legal Quote) festgelegt worden und wird laufend überwacht.

Die Vermögensanlage von Pax untersteht einer laufenden aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Aufsichtsbehörde. Diese schreibt unter anderem eine Berichterstattung zu den Vermögensanlagen vor, welche auch der Überprüfung der vorhandenen Deckung für die eingegangenen Verpflichtungen dient.

Gemäss Berichterstattung Pax über die berufliche Vorsorge wurden die Kriterien von Art. 147 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO) eingehalten.

Das gesamte Vermögen der Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages an Pax übertragen und wird durch Pax angelegt. Die Stiftung verfügt über eine Forderung gegenüber Pax und hat deshalb keine direkten Anlagen, insbesondere keine Aktienanlagen, für welche eine Stimmrechtspflicht im Sinne der VegüV bestehen könnte. Die Offenlegung der Stimmrechtsausübung erfolgt im Anhang zu der jährlichen Berichterstattung.

Pax stellt zusammen mit dem Stiftungsrat in einem mehrstufigen Prozess die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung, der Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die hinreichende Kontrolle der Offenlegung durch den Stiftungsrat sicher.

## 6.2 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung sind zu 100 Prozent bei Pax rückversichert. Bei dieser Rückversicherung handelt es sich nicht um eine Kollektivanlage der Stiftung gemäss Weisung der OAK BV (W – 02 / 2013). Aus diesem Grund weist die Stiftung keine eigenen Vermögensverwaltungskosten aus.

## 6.3 Retrozessionen

Es bestehen keine Retrozessionen, weil das gesamte Vermögen der Stiftung aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages bei Pax angelegt ist.

## 6.4 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber Beitragsreserve

in CHF	2018	2019
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.</b>	<b>504'631</b>	<b>594'953</b>
Bildung	200'612	205'000
Auflösung/Verteilung	-110'294	-110
Verzinsung (Vorjahr: 0.00% / 0.00%)	3	0
Veränderung	90'322	204'891
<b>Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.</b>	<b>594'953</b>	<b>799'844</b>
Total Vorsorgewerke mit Arbeitgeber-Beitragsreserven	11	12

Die zweckgebundenen Mittel auf diesem Konto dienen ausschliesslich der Vorfinanzierung künftiger Arbeitgeber-Anteile der Beiträge.

## 7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

### 7.1 Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk

in CHF	2018	2019
<b>Freies Vorsorgevermögen am 01.01.</b>	<b>4'914</b>	<b>4'914</b>
Bildung	0	0
Auflösung/Verteilung	0	0
Verzinsung (Vorjahr: 0.00% / 0.00%)	0	0
Veränderung	0	0
<b>Stand freies Vorsorgevermögen am 31.12.</b>	<b>4'914</b>	<b>4'914</b>
Total Vorsorgewerke mit freiem Vorsorgevermögen	4	4

Bei den hier ausgewiesenen Vorsorgevermögen handelt es sich um angesammelte Leistungen aus Fällen, bei denen keine anspruchsberechtigte Person vorhanden war oder um bereits beim bisherigen Vorsorgeträger bestehendes freies Vorsorgevermögen, welches bei der Übernahme in das neue Vorsorgewerk übertragen worden ist. Diese Leistungen werden gemäss Reglement dem betreffenden Vorsorgewerk gutgeschrieben.

### 7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vorausbezahlte Beiträge für das Jahr 2019 bzw. 2020.

### 7.3 Vorbezug Wohneigentumsförderung / Scheidung

in CHF	2018	2019
Auszahlung infolge Ehescheidungen	Betrag 269'856 Anzahl 1	0
Vorbezug für Wohneigentum	Betrag 0 Anzahl 0	0
<b>Total</b>	<b>269'856</b>	<b>0</b>

#### 7.4 Verwaltungsaufwand

In der Stiftung fallen keine direkten Kosten an, weil die Verwaltung durch Pax vorgenommen wird. In den erhobenen Beiträgen ist ein Kostenanteil enthalten, der aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags vollumfänglich an Pax zur Deckung der folgenden Kosten weitergeleitet wird:

##### Anteilige Verwaltungskosten

in CHF	2018	2019
Kosten allgemeine Verwaltung	243'996	322'241
Kosten für Vermögensverwaltung	55'813	57'556
Kosten Marketing und Werbung	15'516	15'755
Kosten für Makler und Broker	59'093	61'705
Revision und Experte BVG	15'095	20'975
Aufsichtsbehörden	6'490	4'596
<b>Total Kosten</b>	<b>396'002</b>	<b>482'828</b>

Gemäss Mitteilung von Pax entsprechen die vorstehenden Kosten dem auf die Stiftung anfallenden Kostenanteil (ungeprüft).

Zusätzlich zu den in den Beiträgen enthaltenen Kostenanteilen werden mit den gemäss Kostenreglement erhobenen Gebühren folgende individuelle Beiträge für einzelne Geschäftsvorfälle erhoben, welche ebenfalls an Pax weitergeleitet werden.

##### Kosten gemäss Kostenreglement

in CHF	2018	2019
Inkassospesen	700	565
Kosten Betreuung	0	0
Diverse Kosten	0	0
Vertragsauflösungen	0	0
WEF-Vorbezug	0	0
<b>Total</b>	<b>700</b>	<b>565</b>

#### 7.5 Forderungen gegenüber Arbeitgeber

in CHF	2018	2019
Ausstände im Mahnverfahren	0	0
Betroffene Arbeitgeber im Mahnverfahren	0	0
Ausstände im Betriebssystem	0	0
Betroffene Arbeitgeber im Betriebssystem	0	0
Ausstände im Nachlass- oder Konkursverfahren	0	0
Betroffene Arbeitgeber beim Sicherheitsfonds BVG gemeldet	0	0
Offene Beiträge per 31.12.2018/31.12.2019	0	0
Beiträge nachschüssig per 31.12.2018/31.12.2019 fällig	419'410	313'954
<b>Total Forderungen gegenüber Arbeitgeber</b>	<b>419'410</b>	<b>313'954</b>

Die ausstehenden Forderungen werden laufend überwacht und notwendige Massnahmen eingeleitet. Die Beiträge werden den Arbeitgebern von Pax in Rechnung gestellt. Die Risikofähigkeit der Stiftung wird durch die nachschüssig fälligen Beiträge nicht beeinflusst, da sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung zu 100 Prozent bei Pax rückversichert sind.

## 8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

Seitens der Aufsichtsbehörde gibt es keine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2017.

Der Prüfbefund der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2018 liegt im Zeitpunkt der Revision noch nicht vor.

## 9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

### 9.1 Teilliquidationen von Vorsorgewerken

Bei Teilliquidationen von Vorsorgewerken mit freiem Vorsorgevermögen werden sowohl die Ansprüche der in der Stiftung verbleibenden versicherten Personen

als auch die Ansprüche der aus der Stiftung austretenden Personen gewahrt. Das vorhandene freie Vorsorgevermögen wird gemäss Reglement Teil- und Gesamtliquidation der Stiftung verteilt.

Folgende Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken wurden im Verlaufe des Berichtsjahres festgestellt:

	2018	2019
<b>TEILLIQUIDATIONEN</b>		
Verminderung der Belegschaft		
- Anzahl Verträge	0	0
- Anzahl versicherte Personen	0	0
Restrukturierung des geschlossenen Arbeitgebers		
- Anzahl Verträge	0	0
- Anzahl versicherte Personen	0	0
Auflösung Anschlussvertrag		
- Anzahl Verträge	1	14
- Anzahl versicherte Personen	20	37
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>14</b>
Ohne Verteilung freies Vorsorgevermögen	1	14
Mit Verteilung freies Vorsorgevermögen	0	0
Erledigte Fälle	1	14
Pendente Fälle	0	0
Anzahl versicherte Personen	20	37

## 10 EREIGNISSE NACH BILANZSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat ist als Ereignis nach dem Bilanzstichtag das Auftreten des Coronavirus zu nennen. Aus Sicht der Rechnungslegung stellen die Entwicklungen rund um den Coronavirus kein buchungspflichtiges Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar, da der Bundesrat die «besondere Lage» Ende Februar 2020 ausgesprochen hat und damit

die auslösende Ursache für die wirtschaftlichen Auswirkungen erst nach dem Bilanzstichtag stattgefunden hat. Der Rückversicherer der Stiftung, die Pax, hat entsprechende Gegenmassnahmen getroffen, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und die Betreuung der Kunden und Vertriebspartner zu gewährleisten. Obschon eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich ist, ist die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Pax nicht gefährdet.

# BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

## **Verantwortung des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## **Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

## **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

## **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



**Stefan Inderbinen**  
Zugelassener  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



**Andreas Schneider**  
Zugelassener  
Revisionsexperte

Basel, 23. April 2020

